

Finanzministerium | Postfach 7127 | 24171 Kiel

**Staatssekretär**

Herrn  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus  
24105 Kiel

nachrichtlich:

Herrn Präsidenten  
des Landesrechnungshofes  
Schleswig-Holstein  
Dr. Aloys Altmann  
Hopfenstr. 30  
24103 Kiel

Kiel, 1. Februar 2008

**Beitritt Schleswig-Holsteins zum Projekt Redesign elektronisches Grundbuch**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezugnahme auf Ziffer 4.2.1 des Haushaltsführungserlasses 2007 übersende ich die oben bezeichnete Vorlage des Ministeriums für Justiz, Arbeit und Europa mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Dr. Arne Wulff

Ministerium für Justiz, Arbeit und Europa  
des Landes Schleswig-Holstein | Postfach 71 45 | 24171 Kiel

An den  
Vorsitzenden des Finanzausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtags  
Herr Günter Neugebauer, MdL  
Landeshaus

24105 Kiel

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: ./.  
Mein Zeichen: II 35/1512 E – 89 SH – 2 SH  
Meine Nachricht vom: /

Dr. Nils Trares-Wrobel  
Nils.Trares-Wrobel@jumi.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3821  
Telefax: 0431 988-3870

24. Januar 2008

## **Beitritt Schleswig-Holsteins zum Projekt Redesign elektronisches Grundbuch**

Sehr geehrter Herr Neugebauer,

die Landesjustizverwaltungen der Bundesländer verfolgen das gemeinsame Ziel, die gegenwärtig zur Unterstützung der Grundbuchführung in den Amtsgerichten bzw. bei den Grundbuchämtern / Notariaten im Einsatz befindlichen drei IT-Systeme Argus-EGB, Folia-EGB und SolumSTAR durch ein bundeseinheitliches elektronisches Grundbuchsystem abzulösen, das eine voll strukturierte Datenhaltung ermöglicht.

Die derzeit eingesetzten Verfahren sind entweder veraltet bzw. nach fachlicher und technischer Bewertung nicht für den einheitlichen Einsatz im Bundesgebiet geeignet. Funktionserweiterungen, die aus rechtlichen Gründen oder im Zusammenhang mit den Anforderungen des elektronischen Rechtsverkehrs zwingend notwendig werden, sind nur unter großen wirtschaftlichen Anstrengungen möglich.

So sind die technischen Möglichkeiten in der Automationsunterstützung von Verfahrensabläufen in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Wirtschaft, Banken, Notare und Behörden, die mit den Grundbuchämtern zusammenarbeiten, erwarten heute, dass aus einem maschinell geführten Grundbuch differenziert Auskunft gegeben werden kann und Anfragen unterschiedlicher Art schnell und zuverlässig beantwortet

werden. Gleichermaßen werden der Austausch von Daten sowie die elektronische Kommunikation mit den Grundbuchämtern immer stärker gefordert. Diesen Bedürfnissen muss Rechnung getragen werden. Neben dem Vorteil der voll strukturierten Datenhaltung bietet der Ansatz einer Neuentwicklung zudem die Chance, überkommene Verfahrensabläufe zu hinterfragen und sie unter Zugrundelegung der technischen Möglichkeiten zukunftsicher neu auszurichten. Weitere wesentliche Ziele der Neuentwicklung sind die Realisierung eines Verfahrens, das eine wirtschaftliche Migration der vorhandenen elektronischen Grundbuchdaten ermöglicht sowie ggf. ein Abrufsystem, das bei Bedarf in ein bundesweites Grundbuchportal eingebunden werden kann.

Die Realisierung der genannten Ziele soll in einem Projekt aller 16 Bundesländer erfolgen, die gemeinschaftlich die Rolle des Auftraggebers wahrnehmen. Im Interesse einer effizienten Projektdurchführung besteht Einvernehmen darüber, dass die Landesjustizverwaltung Bayern das zur Vergabe der benötigten externen Leistungen - insbesondere zur Detaillierung der vorhandenen Grobübersicht zu einem fertigen Fachfeinkonzept mit anschließender Realisierung, für das Projektcoaching sowie zur Qualitätssicherung - erforderliche europaweite Vergabeverfahren durchführt. Die Leistungsbeschreibungen hierfür werden vor der europaweiten Vergabebekanntmachung mit allen Bundesländern abgestimmt. An den hierdurch zustande kommenden Verträgen werden sich alle Länder durch ein Verwaltungsabkommen beteiligen.

Um sowohl den Betrieb des Elektronischen Grundbuchs (EGB) in Schleswig-Holstein langfristig zu gewährleisten und diesen zukünftigen Anforderungen gewachsen zu sein, beabsichtigt das Land Schleswig-Holstein dem Verwaltungsabkommen beizutreten. Für die Umsetzung des Projektes fallen für Schleswig-Holstein gem. Königsteiner Schlüssel bei Beteiligung aller Bundesländer in den ersten Jahren Kosten in Höhe von voraussichtlich:

	benötigte HH-Mittel
2008	61,2 T€
2009	114,9 T€
2010	114,9 T€
2011	120,7 T€

an.

Die finanziellen Auswirkungen sind bereits in der IT-Gesamtplanung beginnend ab 2008 in Abstimmung mit dem Finanzministerium berücksichtigt. Eine Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wurde durchgeführt und zeigt, dass eine Beteiligung Schleswig-Holsteins am Verwaltungsabkommen eindeutig wirtschaftlich ist.

Ich bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Uwe Döring

Minister